

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Öffentl. Sitzung (Ö/N) | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------|---------------|---------------------------|---------------------|---------|----------|
| | | | Dafür | Dagegen | Enthalt. |
| Rat | 31.05.2018 | Ö | | | |

Betreff: Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung fest:

An die Stelle von Herrn Markus Wahlers tritt als weiteres Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG Herr Axel Menkhaus. Im Übrigen bleibt die Besetzung des Ausschusses unverändert.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 71 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates können die Fraktionen für die Ausschüsse weitere Mitglieder benennen, die nicht dem Rat angehören (sog. Bürgermitglieder). Das von der SPD-Fraktion für den Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung benannte Mitglied, Herr Markus Wahlers, hat mit schriftlicher Erklärung vom 24.01.2018 auf seinen Sitz im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung verzichtet. An seiner Stelle benennt die SPD-Fraktion Herrn Axel Menkhaus.

Nach § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG hat der Rat die Änderung der Besetzung des Ausschusses durch Beschluss festzustellen.